



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00477**
Datum: 09.10.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric;
Burkert, Silke, Dr.

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.10.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Personalsituation im Fachbereich Sicherheit

Das Team Vollzugsdienst (37.3.5), angesiedelt in der Abteilung Stadtordnungsdienst (37.3) im Fachbereich Sicherheit (FB 37) erfüllt umfassende Aufgaben wie die Absicherung städtischer Veranstaltungen, die Zwangsstillegung von Fahrzeugen, die Beschlagnahme von Führerscheinen, die Einweisung psychisch kranker Personen, die Unterstützung von Fachämtern bei Krisengesprächen und Kindesinobhutnahmen, die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen gegen Gesetze und städtische Satzungen, bei ruhestörendem Lärm oder Hunden ohne Leine usw., Gewerbekontrollen, Jugendschutzkontrollen etc. Voraussetzung dafür, dass die Mitarbeiter/innen im Team Vollzugsdienst ihre Aufgaben voll erfüllen können, ist, dass das Team personell, sächlich und finanziell ausreichend ausgestattet ist.

Dazu fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Mitarbeiter/innen arbeiten aktuell im Team Vollzugsdienst (bitte aufschlüsseln nach Innen- und Außendienst, Zuständigkeit, örtliche Ansiedelung, Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung)?
2. Wie viele Stellen sind derzeit im Team Vollzugsdienst unbesetzt (in Vollzeitäquivalenten)?
3. Falls Stellen unbesetzt sind: Wie viele Stellenausschreibungen laufen derzeit? Wann ist avisiert, die Stellen neu zu besetzen?
4. Sind derzeit die Besetzungen in den Schichten auch in Fehlzeiten aufgrund von Krankheit oder Urlaub voll abgedeckt?
5. Hat der Personalrat den durch den Oberbürgermeister angewiesenen neuen Arbeitszeiten (seit Juni 2018) zugestimmt? Wenn nein: Warum nicht? Ist diese Zustimmung erforderlich und wenn ja: Wie gedenkt die Verwaltung aufgrund der fehlenden Zustimmung mit der rechtlich unklaren Situation umzugehen?

6. Wie viele Personalstellen wären insgesamt nötig, um einen 24-h-Dienst des Vollzugsdienstes gewährleisten zu können? Wie hoch wären die finanziellen Mittel, die dafür zusätzlich veranschlagt werden müssten?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Halle (Saale)

Dr. Silke Burkert
Umwelt- und ordnungspolitische Sprecherin
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

12. Dezember 2019

Sitzung des Stadtrates am 30.10.2019

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Personalsituation im Fachbereich Sicherheit

Vorlagen-Nummer: VII/2019/00477

TOP: 10.14

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Mitarbeiter/innen arbeiten aktuell im Team Vollzugsdienst (bitte aufschlüsseln nach Innen- und Außendienst, Zuständigkeit, örtliche Ansiedelung, Vollzeit-Teilzeitbeschäftigung)?

Die aktuelle Dienststärke des Vollzugsdienstes besteht zurzeit aus 42 Vollzeitstellen:

01 Teamleiter
01 Sachbearbeiter
03 Sachbearbeiter Ermittlungsgruppe Schwarzarbeit
36 Verwaltungsvollzugsbeamte im Außendienst
01 Verwaltungsvollzugsbeamter (aus gesundheitlichen Gründen im Innendienst)

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit ist gesetzlich vorgegeben und bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet von Halle (Saale). Der Dienstsitz des Vollzugsdienstes ist "Am Stadion 06", 06122 Halle (Saale).

2. Wie viele Stellen sind derzeit im Team Vollzugsdienst unbesetzt (in Vollzeitäquivalenten)?

10 Stellen sind mit Stand 04.12.2019 nicht besetzt: Für 5 Stellen laufen die Einstellungsverfahren. Für die weiteren 5 Stellen läuft das Auswahlverfahren.

3. Falls Stellen unbesetzt sind: Wie viele Stellenausschreibungen laufen derzeit? Wann ist avisiert, die Stellen neu zu besetzen?

Siehe Antwort zu 2.

4. Sind derzeit die Besetzungen in den Schichten auch in Fehlzeiten aufgrund von Krankheit oder Urlaub voll abgedeckt?

Die Arbeitsfähigkeit ist gewährleistet.

5. Hat der Personalrat den durch den Oberbürgermeister angewiesenen neuen Arbeitszeiten (seit Juni 2018) zugestimmt? Wenn nein: Warum nicht? Ist diese Zustimmung erforderlich und wenn ja: Wie gedenkt die Verwaltung aufgrund der fehlenden Zustimmung mit der rechtlich unklaren Situation umzugehen?

Eine Zustimmung ist in diesem Fall gesetzlich nicht vorgesehen. Das Verwaltungsgericht hat die Rechtsauffassung der Stadtverwaltung bestätigt. Im Übrigen kann Akteneinsicht genommen werden.

6. Wie viele Personalstellen wären insgesamt nötig, um einen 24-h-Dienst des Vollzugsdienstes gewährleisten zu können? Wie hoch wären die finanziellen Mittel, die dafür zusätzlich veranschlagt werden müssten?

Wie in der Sitzung des Stadtrates vom 27. November 2019 zugesagt, wird die Verwaltung im 1. Quartal 2020 einen konkreten Zeitplan zur Umsetzung des 24-Stunden-Dienstes vorlegen, der auch die personellen Voraussetzungen enthält.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

25. Oktober 2019

Sitzung des Stadtrates am 30.10.2019

Anfrage des SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Personalsituation im Fachbereich Sicherheit

Vorlagen-Nummer: VII/2019/00477

TOP: 11.27

- 1. Wie viele Mitarbeiter/innen arbeiten aktuell im Team Vollzugsdienst (bitte aufschlüsseln nach Innen- und Außendienst, Zuständigkeit, örtliche Ansiedelung, Vollzeit-Teilzeitbeschäftigung)?**
- 2. Wie viele Stellen sind derzeit im Team Vollzugsdienst unbesetzt (in Vollzeitäquivalenten)?**
- 3. Falls Stellen unbesetzt sind: Wie viele Stellenausschreibungen laufen derzeit? Wann ist avisiert, die Stellen neu zu besetzen?**
- 4. Sind derzeit die Besetzungen in den Schichten auch in Fehlzeiten aufgrund von Krankheit oder Urlaub voll abgedeckt?**
- 5. Hat der Personalrat den durch den Oberbürgermeister angewiesenen neuen Arbeitszeiten (seit Juni 2018) zugestimmt? Wenn nein: Warum nicht? Ist diese Zustimmung erforderlich und wenn ja: Wie gedenkt die Verwaltung aufgrund der fehlenden Zustimmung mit der rechtlich unklaren Situation umzugehen?**
- 6. Wie viele Personalstellen wären insgesamt nötig, um einen 24-h-Dienst des Vollzugsdienstes gewährleisten zu können? Wie hoch wären die finanziellen Mittel, die dafür zusätzlich veranschlagt werden müssten?**

Die Berechnungen zum Personalbedarf sind noch nicht abgeschlossen. Die Beantwortung kann daher erst in der Sitzung vom 27. November 2019 erfolgen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister